Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 12 (1926)

Heft: 7

Artikel: Die abgedeckte Jauchegrube

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ren diente (Vleischgabel). Erst im Anfang des 16. Jahrhunderts gelangte sie unter bem Einfluß einer verfeinerten aus Italien stammenben Tischzucht als Efgerät in das Speisezimmer und in die Sande ber Berricaft." Unter ben Erzeugniffen, bie bie Germanen von ben Relten übernahmen, ist auch ber irbene Pott zu erwähnen. Allerdings haben germanische Frauen schon sehr früh aus Lehm Ge= fässe geformt; boch lebte in der beutschen Sprache feine allgemein gultige Bezeichnung bafur. Topf fommt erft im Mittelhochdeutschen vor, Safen ift nur oberdeutschen Dialetten eigen. Wohl am Niederrhein, wo die Germanen und Relten eng beieinander saffen, ift dann das keltische Pott in unsere Sprache aufgenommen worden. Im Zusam= menhang mit gewiffen Rleibungsftuden famen aus dem Reltischen Rod und Sofe in unsere Sprache. Auch der Name Leder, ber einer feineren Berarbeitung der Tierhäute sein Dasein verdankt, ftammt aus dem Reltischen. Pferbe hatten die Germanen allerdings von Alters ber. Aber ihre Rosse waren unansehnlich und flein. Im Gegensatz bazu blübte bei den feltischen Galliern die Pferdezucht, und alte Schriftsteller rühmen die Schönheit ber gallischen Stuten. Infolge der Berührung mit den Rel'en wurde nun das altgermanische, nicht ver= ebelte biluviale Wildpferd burch bie keltischen Reit= und Bagenpferde verbrängt und auch ber altgermanische Name für Pferd, ehu, (verwandt mit lateinisch equus), ging verloren. Un feine Stelle rat bas aus dem Reltischen stammende marah, das dem heutigen Mähre entspricht, womit in alter Zeit keineswegs ein verächtlicher Neben= finn verbunden war. Auch die damit in Beziehung stebenden Wörter reiten und Rarren geben auf difche Borfahren gurud.

ein weiteres Zeugnis für die engen germanisch all ischen Beziehungen sind die Eigennamen. Es seint damals Mode gewesen zu sein, den Kindern der germanischen Vornehmen keltische Ramen a geben. So tief ins graue Altertum gehen a de Vorsahren unserer heutigen "Jaques" und "da" zurück, so tief sist dem guten Deutschen seine auch heute noch so lebensträf ige Fremdtümelei im Blute. Ariovistus, Marobodus, Teutobodus, Malorix Boiokalkus, die wir aus der Geschichte fennen, waren Germanen mit feltischen Ramen.

Auch im Wort Böhmen stedt ein keltischer Name. Die Boier, ein keltisches Bolk, nannten ihre Wohnsitze Boihaemum — Heimat der Boier; daraus entstand zunächst Böheim und hieraus Böhemen. Daß im Welsch ebenfalls ein keltischer Volcae, habe ich schon erwähnt, damit gehören auch Welsch land, Wallone, Welsch fohl, Walnuß (früher Welsch – oder Walch nuß) in diesen Kreis.

Nicht nur wirtschaftlich, auch politisch waren bie Relten ben Germanen überlegen. Die Germanen lebten in losen Stammverbanben, während bie Relten sich einer straffern staatlichen Ordnung fügten und so gegen außen eher als ein geschlossenes Volt handelnd auftreten konnten. Go ift es benn nicht berwunderlich, daß die Germanen von den Relten Wörter des staatlichen Lebens übernahmen. Die Wörter Umt und bas Reich find auf Entlehnung aus dem Reltischen gurudzuführen. Auch andere Bezeichnungen der Rechtssprache wie Geisel, Eid und Erbe geben auf das Reltische zurück. Aus der politischen Ueberlegenheit der Relten hat man gerabezu ein Untertanenverhältnis zwischen Germanen und Relten folgern wollen. Ein Beweis aber, der sich einzig auf Wortentlehnungen ftütt, ift nicht ftichhaltig. Die jahrhundertelange Nachbarschaft erklärt sie genügend. Und bann scheint alles, was wir über die Germanen wiffen, ein Untertanenverhältnis auszuschließen, findet boch Tacitus gerade in der Tributpflichtigkeit eines Bolfes den Beweis, daß es nicht germanischer Abfunft sein könne. Ferner haben die Römer ohne nennenswerte Schwierigfeiten ben gesamten feltiichen Länderbesit ihrem Reich einverleibt, während fie an den im Grunde genommen bedeutend ftarieren Germanen jahrhundertelang zu schaffen hatten und sie trothem nicht unter ihr Joch zwingen fonnten. Das Aufgehen des keltischen Galliens im römischen Reich hatte gewaltige innere Umwandlun= gen zur Folge. Die feltische Rultur murbe von ber römischen abgelöst und die feltische Sprache wich bem Lateinischen, sodaß um diese Zeit der Einftrom feltischer Wörter ins Deutsche versiegte.

Die abgedeckte Jauchegrube

und tas sorglos aufgehängte Schießzeug haben schon viel Unbeil gestistet. Die Zeitungen bringen rege müßig solche Nachrichten, sa häusig, und ich denke, es geht andern sebesmal wie mir: ich kann einen regelrechten Zorn gegen diese Sorglosigkeit nicht unterdrücken. Bei mir kommt es allemal noch vor dem Mitleid. Und dann drängt sich mir nun schon sozusagen zwangsweise unmittelbar der Gebanke an die Sorglosigkeit vieler Lehe

rer auf. Ich meine nicht etwa einen Mangel an Berufseiser, an Standesbewußtsein, an Sparsamteit; ich meine die Sorglosigkeit gegen die vielen bösen Zufälligkeiten und Geschide, die das Lehrerleben ungeahnt erschweren und besonders auch mit materiellen Sorgen belasten können.

Da überschreitet z. B. einer gera = be im übermäßigen Eifer bas rich = tige Strafmaß, trifft vielleicht noch "zufäl=

lig", wo er nicht sollte. Es ist kein schönes Beispiel, aber es kommt vor. Klage! Arztrechnung! Ueble Nachrebe!

Port sperrt einer nach der Schule zwei Rangen ein, bie's wohlverdient haben. Derweil fpringt er nur rasch zwei Treppen hoch zum "Zobig". Inbes balgen sich bie beiben, jagen einander nach, springen über die Bante. Das Unheil ift ba! Für den Beinbruch tommt der Lehrer auf, weil er die Auffichtspflicht ver= faumte. Rein schönes Beispiel, aber ift vorgetommen. — Mir ift jedesmal himmelangft, wenn ich im Sommer mit meinen 30-40 Buben ins Schwimmbad gehe. Ich habe ihnen ja die nötigen Anweisungen und Vorschriften gegeben. Aber Buben find Buben! Man muß scharf auf fie aufpassen. Nun fönnte es ja so leicht vorkommen, daß ich mit dem freundlichen Badmeister plauderte und für ein paar Augenblide die Aufficht vergäße. Und indes könnte das Unglück geschehen. Auch für mich ein Unglud fürs gange Leben.

Wie forglos ziehen wir im Winter zum Schlitteln aus und oft aufs Eis und benten manchmal gar nicht baran, daß wir in ber Fürforge gegen Unfälle eine Lude offen ließen, wo uns das Unbeil anpaden könnte. — Auf kleinen Schulspaziergängen im Wald, bie so gefund find und erfrischend für den Unterricht, geht oft auch das Unglück mit. So kamen im verflossenen Jahre zwei Unfälle mit Haftpflicht vor. Beiberorts gaben die Lehrer den Kindern (Unterstufe) etwas Freiheit, ließen sie springen. Die einen kletterten die andern rutschten einen Abhang hinunter. Ein Knabe fiel von einer Tanne und wurde mit einem Beinbruch aufgehoben. Ein Mädchen verlette sich schwer am Unterleib und mußte mehrere Wochen im Spital behandelt werden. Da die Auflicht nicht einwandfrei war, mußten beide Vorkommnisse als Haftpflichtunfälle tagiert werben. - Auch ber Turnunter= richt bringt viele folche Möglichkeiten. Ebenfalls im verflossenen Jahre übte eine Rlasse größerer Knaben auf bem Turnplat bas Rugelwerfen. Der Lehrer ging nur für ein paar Minuten ins Turnlotal, um etwas zu holen. Unterdessen stellte sich ein kleinerer Knabe als Zuschauer ein. Die Buben warfen ohne Aufsicht forglos weiter. Der Zuschauende wurde von einer seitwärts abweichenden Rugel getroffen. Der Saftpflichtschaben betrug 750 Fr.

Ja, wird mancher benken, das lähmt einem ja alle Unternehmungslust und verschließt den Kindern manche Freude! Gewiß, auf den ersten Blick scheint es so. Aber in allen diesen Fällen hat eben der Lehrer sich eine Versehlung zu schulden kommen lassen, sonst wäre er nicht haftpflichtig geworden. Auch war fast bei allen diesen Vorsommnissen

ein böser Zusall babei. Um sich vor Schaben zu bewahren, achte man gewissenhaft auf seine Pflicht, und gegen Bergeflichkeiten und etwa auch Fahr-lässigkeiten und gegen die bösen Zufälligkeiten, die eben sedem passieren können, gibt es kein anderes Mittel, als

die Saftpflichtversicherung.

Der R. L. B. S. unterhält einen febr gunftigen Haftpflichtvertrag mit der Kranken= und Unfall= tasse Ronfordia. Gegen eine jährliche Prämie von nur Fr. 2.— fann sich jede Lehr= person, die Mitglied des R. L. B. G. ist, gegen allen Saftpflichtschaben versichern und zwar in sehr weitgehendem Maße. Die Konfordia entschädigt 20,000 Fr. pro Einzelfall (wenn ein Rind verungludt), Fr. 60,000 pro Ereignis (wenn mehrere Rinber gleichzeitig verungluden), Fr. 4000 für Materialschaben. Den Berfehr mit der Konfordia besorgt die Hilfstaffe bes R. L. B. S. Die Eingablung der Prämie hat an die Abresse Silfstaffentommission des R. L. B. S. Littau auf Postched Luzern VII 2443 zu erfolgen. Auch Unfall= meldungen find an die Silfskaffe zu richten. Die Lehrer eines Schulortes, ober die Mitglieder einer Ronferenz können die Einzahlung auch gemeinsam machen.

Der Weg wäre leicht, die Prämie flein und boch ist diese vorzügliche Gelegenheit nur ganz mangelbaft benütt worden. Nicht bag etwa die Schülerunfall- und Lehrerversicherungen schon überall eingeführt wären. Noch besteht leider in der Großzahl ber Kantone feine bezügliche Gesetzesbestimmung. Die meisten Schulorte, an welchen überhaupt eine Berficherung besteht, besithen eine Saftpflichiverficherung für sich. Wenn aber bie Gemeinbe verfichert ift, ift es ber Lehrer noch nicht, ohne Extra = Bertragsbeftim = mung. Auch wenn bie Gemeinde bie Schüler gegen Unfall versichert hat, ift ber Lehrer noch nicht por Hafipflichtansprüchen geschütt, ba gegen ihn bas Regrefrecht ergriffen werben tann. — Bei ben meisten Unversicherten ist eine gewisse Gorglosig= feit die Sauptursache. Gie wissen z. B. auch nicht, bak eine gewöhnliche Unfallversi= derung nicht vor Saftpflichtan= fprüchen ichutt. - Es ift in biefem Blatte icon wiederholt aufflärend über biefen Gegenftand geschrieben und Propaganda gemacht worden. Tropbem versicherte sich in den drei Jahren des Bestandes nur ein sehr fleiner Teil ber Totalmitgliederzahl bes R. L. B. S. 1923 maren es 162, 1924 263, 1925 243, bisher 1926 181. Von ben total rund 2700 Mitgliebern find zwar nicht alle im Lebramte tätig, ein Teil ift verfichert und bie andern find - eben biefe Gorglofen. Bei welchen bist du?

2 Fr. auf Postchedionto Luzern VII 2443!